

Protokolleintrag vom 12.07.2017

2017/238

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017:

Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat

Andreas Kirstein (AL) beantragt gemäss Art. 88 Abs. 1 GeschO GR Dringlicherklärung und begründet diese: Beim Rekurs gegen die Festsetzung des regionalen Richtplans der Stadt gibt es zwei Varianten. Auf die zweite Variante, die momentan diskutiert wird, gehe ich nicht ein, weil sie nicht allen im Rat bekannt ist. Die Variante der AL möchten wir gerne dringlich erklären. Diese Variante gibt dem Stadtrat den Auftrag, integral die Mehrheitsmeinung des Gemeinderats gegenüber dem Regierungsrat zu vertreten. Der Antrag soll nicht die einzelnen Gründe dafür und dagegen nochmals aufzeigen. Der Gemeinderat hat sich für einige Anträge entschieden, die überwiesen wurden und andere Anträge wurden nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, die Diskussion über den regionalen Richtplan nochmals zu wiederholen. Die Dringlicherklärung ist auch ein Signal in Richtung Stadtrat, damit dieser sich auf die komplexe Rekurseingabe vorbereiten kann.

Der Rat wird über den Antrag am 23. August 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat